

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.03.2019
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VI/999		
TOP:	Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Am Schäferwald" im Ortsteil Uchtspringe			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☒ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.04.2019			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.04.2019			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	15.800,00	Euro	☐ nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,		Mindererträge			Euro	
Finanzplan 2019		545101 096220		15.800,00		
Mehr-,		Minderausgaben			Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	☒ ja	Gesamtbetrag	15.800,00	Euro		
	☐ jährlich	Betrag	790,00	Euro	ab Jahr	2020
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung über die Herstellung der Straßenbeleuchtung „Am Schäferwald“ im Ortsteil Uchtspringe als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Planung die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Die Straße „Am Schäferwald“ im Ortsteil Uchtspringe ist eine Anliegerstraße und befindet sich in der Baulast der Hansestadt Stendal. Beidseitig ist ein Gehweg vorhanden und im Abschnitt von Hausnummer 1 bis Hausnummer 15 (Rückfront des Hauses) befindet sich eine Beleuchtungsanlage. Ab dieser letzten Leuchte an der Rückfront Hausnummer 15 bis zur Einmündung „Alte Hauptstraße“ fehlt eine Beleuchtungsanlage.

Aktueller Zustand

Vorgesehen ist, von der letzten Leuchte Rückfront Hausnummer 15 bis zur Einmündung „Alte Hauptstraße“ eine neue Beleuchtungsanlage zu errichten (Anlage 1 – Übersichtsplan).

Geplanter Ausbau

In Anlehnung an den bereits vorhandenen Leuchtentyp in der Straße „Am Schäferwald“ soll dieser entsprechend weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine dekorative Leuchte vom Hersteller BEGA als Ansatzleuchte in Glockenform (siehe Anlage 3 - Leuchtentyp). Die 3 neuen Leuchten sind bestückt mit 19 W LED und sollen entlang am vorhandenen Gehweg errichtet werden, angelehnt an die Standorte der bereits vorhandenen Leuchten (siehe Anlage 2 – Lageplan). Der Mastabstand beträgt ca. 30 m, die Masthöhe wird ebenfalls dem Bestand von 4,50 m angepasst und der Farbton „schwarz“ wird entsprechend weitergeführt. Die Einspeisung dieser 3 neuen Leuchten erfolgt aus dem letzten vorhandenen Mast in Höhe der Rückfront Hausnummer 15. Das neue Straßenbeleuchtungskabel wird im Gehwegbereich verlegt und endet an der letzten neuen Leuchte vor der Einmündung zur „Alten Hauptstraße“.

Ausführung der Arbeiten

Es ist geplant, die Arbeiten bis zum Ende III. Quartal 2019 fertigzustellen.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Herstellung der neuen Beleuchtungsanlage in der Straße „Am Schäferwald“ im Ortsteil Uchtspringe beläuft sich auf Brutto:

Baukosten Beleuchtung	= 9.000,00 €
Baukosten Erdarbeiten	= 6.800,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	= 15.800,00 €

Vorbereitung der Baumaßnahme

Die Planung für das Bauvorhaben – Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Schäferwald“ im Ortsteil Uchtspringe - lag in der Zeit vom 18.02.2019 bis 01.03.2019 öffentlich aus. Entsprechend dazu wurden alle Eigentümer über diese Baumaßnahme schriftlich informiert und im Rahmen der öffentlichen Auslage wurden Informationen diesbezüglich eingeholt (siehe Anlage 4 – Anmerkung).

Entsprechend § 127 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für die Herstellung der Teileinrichtung Beleuchtung der Erschließungsanlage „Am Schäferwald“ Beiträge zu erheben. Die Umlagen der Aufwendungen fallen unter § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Stendal (EBS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt 90%.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Planung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung bis hin zur Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan
Anlage 3 - Leuchtentyp
Anlage 4 - Anmerkung